



Teilnahmebedingungen für den Niedersächsischen Europapreis 2026

1. Veranstalterin

Veranstalterin des Niedersächsischen Europapreises ist die Niedersächsische Staatskanzlei.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, z. B. Vereine, Stiftungen, Verbände, gGmbH sowie nicht rechtsfähige Initiativen und sonstige Organisationen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen und die ihren Sitz in Niedersachsen haben. Die Teilnahme von Einzelpersonen ist ausgeschlossen.

3. Beitrag und Einreichung

Bitte reichen Sie Ihren **Beitrag** bestehend aus

- einem ausgefülltem Bewerbungsformular,
- einer Projektbeschreibung, die maximal eine DIN A 4 Seite Fließtext umfassen sollte,
- ggf. weiteren ergänzenden Unterlagen, wie z. B. einen Flyer und
- falls vorhanden einen aktiven und vollständigen Link zu einer Onlinepräsenz, die das Projekt zeigt (Webseite, Social Media Profil)

im PDF-Format als ein einziges Dokument ein.

Bitte senden Sie Ihren Beitrag an:

europapreis@stk.niedersachsen.de

4. Rechte Dritter

Eingereichte Beiträge müssen original, selbst erstellt und frei von Rechten Dritter sein.

5. Einsendeschluss

Einsendeschluss ist der 15.09.2026, 23:59 Uhr. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist das Eingangsdatum der E-Mail entscheidend. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

6. Bewertung

Eine unabhängige und namhafte Jury unter Vorsitz von Frau Landtagspräsidentin Hanna Naber ermittelt die Preisträgerinnen und Preisträger u. a. nach den folgenden inhaltlichen Kriterien:

- Europäischer Bezug
- Gesellschaftliche Wirkung
- Zukunftsperspektive
- Einsatz/Vorbildcharakter

Nach der Juryentscheidung werden die Preisträgerinnen und Preisträger unterrichtet. Die Juryentscheidung ist endgültig und unanfechtbar.

7. Preise

Es werden folgende Preise vergeben:

- 1. Platz: 5.000 Euro

- 2. Platz: 3.000 Euro
- 3. Platz: 1.000 Euro

Eine Barauszahlung oder Übertragung des Gewinns ist ausgeschlossen.

8. Verwendung des Preisgeldes

Das Preisgeld muss für das ausgezeichnete Projekt oder ein vergleichbares verwendet werden.

9. Preisverleihung

Die Preisverleihung findet am 23. November 2026 im Karriere Campus in Hannover statt.

10. Öffentlichkeitsarbeit/Datenschutz

Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass die erfolgreichen Beiträge und Namen der Gewinnerinnen und Gewinner zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Niedersächsischen Staatskanzlei, einschließlich der Preisverleihung, verarbeitet und veröffentlicht werden.

Die Niedersächsische Staatskanzlei beabsichtigt bei der Preisverleihung Bildmaterial (Fotos, Video) anzufertigen und auch dieses zu verarbeiten und zu veröffentlichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bildmaterial bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar ist. Eine Verwendung durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Es ist nicht möglich, Bildmaterial aus sozialen Medien zu löschen.

Die Beiträge werden nur den Jurymitgliedern weitergegeben.

Alle nicht ausgewählten Beiträge werden spätestens sechs Wochen nach der Preisverleihung gelöscht.

Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung zum Niedersächsischen Europapreis 2026 verwiesen, die entsprechend gilt.

11. Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen

Mit der Zusendung des Beitrags stimmen Sie den Teilnahmebedingungen zu.

12. Ausschluss Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kontakt

Fragen richten Sie bitte an das Referat Europarecht der Staatskanzlei (401). Sie erreichen uns unter europapreis@stk.niedersachsen.de.